

Germany-Pforzheim: Photocopiers

OJ S 171/2023 06/09/2023

Contract notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Stadt Pforzheim - Zentrale Vergabestelle

Postal address: Neues Rathaus, Marktplatz 1

Town: Pforzheim

NUTS code: DE129 Pforzheim, Stadtkreis

Postal code: 75175

Country: Germany

Contact person: Personal- und Hauptamt - Zentrale Vergabestelle

E-mail: Zentrale.Vergabestelle@pforzheim.de

Telephone: +49 723139-2603

Fax: +49 723139-2846

Internet address(es):

Main address: www.pforzheim.de

Address of the buyer profile: www.vergabe24.de

I.2. Information about joint procurement

The contract is awarded by a central purchasing body

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.vergabe24.de/vergabeunterlagen/54321-Tender-18a4fa0e59a-2fc6d570eda86f6e>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: www.vergabe24.de

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Rahmenvertrag über digitale Kopiergeräte

Reference number: PHA 2023.02

II.1.2. Main CPV code

30121100 Photocopiers

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Rahmenvertrag über digitale Kopiergeräte

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

50313200 Photocopier maintenance services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE129 Pforzheim, Stadtkreis

Main site or place of performance: Stadt Pforzheim, städtische Schulen

II.2.4. Description of the procurement

Die Stadt Pforzheim beabsichtigt die Anmietung, Lieferung, Konfiguration und Aufstellung, Vollwartung sowie Abholung nach Vertragsende von ca. 74 digitalen Systemen, in verschiedenen Leistungsklassen zum Kopieren mit der Standardeinstellung schwarz/weiß sowie Scannen inklusive deren Service in zwei Leistungsklassen.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Quality criterion - Name: Servicekonzept (allgemeine Angaben des Angebots) / Weighting: 10,00

Quality criterion - Name: Technische Qualität der Geräte und Software (Teststellung) / Weighting: 30,00

Quality criterion - Name: Energieeffizienz (gerätespezifische Angaben des Angebots) / Weighting: 10,00

Quality criterion - Name: Funktionalität Geräte u. Software (gerätespez. Angaben Angebot) / Weighting: 10,00

Cost criterion - Name: Kosten während der Gesamtlaufzeit (Angaben auf dem Preisblatt) / Weighting: 40,00

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/04/2024 End: 31/03/2029

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Siehe Leistungsbeschreibung Pos 5.1.4: Optional - Sicherheitsanforderungen an

Einzelplatzgeräte u. Pos 5.1.5: Optional - Sicherheitsanforderungen an Geräte in schulischen Netzwerken

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

Framework agreement with a single operator

In the case of framework agreements, provide justification for any duration exceeding 4 years:

Miete von Kopiergeräten: Aufgrund wirtschaftlicher Rahmenbedingungen aufgrund schultweiten Rollouts und spezifischer technischer Implementierung der Geräte wird eine Vertragslaufzeit auf fünf Jahre gewählt

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 09/10/2023 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 29/12/2023

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 09/10/2023 Local time: 10:00

Information about authorised persons and opening procedure: entfällt

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: yes

Estimated timing for further notices to be published:

September 2028

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic ordering will be used

VI.3. Additional information

Ab 18.10.2018 sind öffentliche Auftraggeber grundsätzlich verpflichtet, alle EU-weiten Vergaben elektronisch zu veröffentlichen, die Vergabeunterlagen unentgeltlich und uneingeschränkt anhand elektronischer Mittel zur Verfügung zu stellen sowie die Kommunikation mit Bietern und Lieferanten elektronisch zu führen. Unternehmen haben ab diesem Zeitpunkt nach § 53 (1) VgV ihre Angebote mithilfe elektronischer Mittel zu übermitteln. Die Stadt Pforzheim stellt daher ihre Ausschreibungen über die Vergabeplattform www.vergabe24.de des Staatsanzeigers Baden-Württemberg zur Verfügung. Was bedeutet das für Unternehmen, wenn sie an Ausschreibungen der Stadt Pforzheim teilnehmen wollen?

- Download der Vergabeunterlagen über die angegebene URL oder das Kiosk-System
- Download der Software "Bietercockpit" für die Angebotserstellung
- Registrierung auf der Vergabeplattform, dadurch automatische Benachrichtigung bei Änderungen der Vergabeunterlagen
- verschlüsselte elektronische Kommunikation mit der Stadt Pforzheim
- verschlüsselte elektronische Angebotsabgabe
- Telefonischer Support bei Ausschreibungen durch den Staatsanzeiger Baden-Württemberg
- Elektronische Sicherstellung, dass Angebote nicht vor Ablauf der Abgabefrist eingesehen werden können.

Alle o.g. Leistungen und Funktionen werden Ihnen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

- Zu Ziffer I.3) "Kommunikation":

Die Abwicklung des Vergabeverfahrens erfolgt über die elektronische Vergabeplattform Vergabe 24 des Staatsanzeigers Baden-Württemberg. Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich elektronisch über den entsprechenden

Zugang auf der vorgenannten Plattform zur Verfügung. Ein postalischer Versand der Vergabeunterlagen in Papierform erfolgt nicht.

- Zu Ziffer I.3) "Kommunikation; weitere Auskünfte erteilt":

Anfragen von Bewerbern oder Bietern im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sind bis zum 02.10.2023, 10:00 Uhr ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform Vergabe24 des Staatsanzeigers Baden-Württemberg an die ausschreibende Stelle zu richten. Hierzu ist eine (kostenlose) Registrierung unter dem entsprechenden Zugang auf der vorgenannten Plattform erforderlich. Spätere Fragen sind nicht ausgeschlossen, Bieter haben jedoch keinen Anspruch darauf, dass solche Fragen noch vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet werden. Auskünfte im Zuge des Vergabeverfahrens werden von der ausschreibenden Stelle ebenfalls ausschließlich schriftlich über die elektronische Vergabeplattform Vergabe24 des Staatsanzeigers Baden-Württemberg erteilt. Mündliche Auskünfte und Erklärungen haben keine Gültigkeit. Verbindlicher Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen werden nur die schriftlich übermittelten Antworten.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postal address: Durlacher Allee 100

Town: Karlsruhe

Postal code: 76137

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telephone: +49 721926-8730

Fax: +49 721926-3985

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Hinsichtlich der Einleitung von Nachprüfungsverfahren wird auf § 160 GWB verwiesen. Dieser lautet:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Hinsichtlich der Information nicht berücksichtigter Bieter gelten die §§ 134, 135 GWB.

Insbesondere gilt: Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den Auftraggeber oder Konzessionsgeber geschlossen werden; bei Übermittlung per Fax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist 10 Kalendertage.

VI.5. Date of dispatch of this notice

01/09/2023